

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 20.

Freiburg, den 30. Dezember 1868.

XII. Jahrgang.

### Die Spendung der Nothtaufe betr.

Nro. 9799. Es ist uns zur Kenntniß gekommen, daß an mehreren Orten neue Hebammen angestellt wurden, ohne von ihren betreffenden Pfarrern die gemäß der Vorschrift des Erz. Rituals zu ertheilende Belehrung über Spendung der Nothtaufe und über ihre sonstigen religiösen Verpflichtungen erhalten zu haben. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bd. 2. S. 146 u. ff. des Rituals enthaltene Instruction allen Pfarrgeistlichen in Erinnerung zu bringen und ordnen zugleich an, daß sie namentlich an Orten, wo neue Hebammen eingetreten sind, über die erfolgte Ertheilung dieses Unterrichtes Nachfrage halten, und denselben, wo er unterblieben, ungesäumt nachholen.

Da nach der Schlußanordnung der Instruction der erfolgte Unterricht mit Zeitangabe im Taufbuch vorbemerkt werden soll, so ist schon aus dem Mangel dieser Einschreibung zu schließen, daß derselbe unterblieben ist.

Für die Zukunft möge jeder Pfarrgeistliche wenigstens einmal und zwar jeweils am Schlusse des Jahres die Hebamme an die Hauptpunkte dieses Unterrichtes erinnern, mindestens über die nöthigen Bestandtheile des Taufactes nach Form und Materie befragen, und nach Befund aufs neue belehren.

Freiburg den 17. Dezember 1868.

### Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die bei Prüfung von Schuld- und Pfandurkunden zu beobachtenden Vorschriften, hier die Ausstellung von Hinterlegungsscheinen für katholisch-kirchliche Ortsstiftungs-Rechner betr.

Nro. 22,386. An sämmtliche katholische Stiftungscommissionen und kirchliche Ortsstiftungs-Rechner:

Schon bei verschiedenen Anlässen haben wir wahrgenommen, daß die Auszahlung von Stiftungscapitalien auf Schuld- und Pfandurkunden stattfindet, bevor ältere Pfandbuchs-Einträge gestrichen und die Lösungscheine hierüber vom Pfandgericht ausgefertigt sind.

Dieses Verfahren ist der Vorschrift in Anhang II. §. 13. S. 36 der Verwaltungs-Instruction, sowie der neueren Bestimmung in §. 91. Abs. 2. der Anleitung zur Führung der Grund- und Pfandbücher vom Jahr 1868, Reg.-Bltt. S. 512, zuwider und kann leicht Rechtsstreitigkeiten oder Kapital- und Zinsverluste herbeiführen, wofür diejenigen Bedienstete haftbar sind, durch deren Außerachtlassung bestehender Vorschrift dem betreffenden Fond Verlust oder Schaden zugefügt wurde.

Unter Hinweisung auf §. 27 der Verwaltungs-Instruction empfehlen wir daher den katholischen Stiftungscommissionen, eingedenk der ihnen obliegenden Verantwortlichkeit — bei Prüfung der Schuld- und Pfandurkunden über Darleihen aus den ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds mit der nöthigen Umsicht zu verfahren und für rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Lösungsurkunden jeweils Sorge zu tragen.

Wegen Ausstellung der Hinterlegungsscheine verweisen wir auf Formular I. S. 38. der Verwaltungs-Instruction mit dem Aufügen, daß bei D. Z. 3 des Formulars unter Umständen ausdrücklich zu erwähnen ist, wenn inhaltlich der Schuld- und Pfandurkunde keine älteren Pfandbuchs-Einträge bestehen.

Hinterlegungsscheine, welche nicht genau und vollständig nach dieser Vorschrift ausgefertigt sind, hat der Fondsrechner gemäß der Bestimmung in § 73 der Rechnungs-Instruction zur Berichtigung oder Ergänzung an die Stiftungscommission zurückzugeben.

Karlsruhe, den 24. November 1868.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

B. B. v. Fr.  
Manz.

Becker.

Die Trennung der Meßner-, Glöckner- und Organistendienste von den Schuldiensten betr.

Nro. 24,482. Die katholischen Stiftungscommissionen werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß wir für die wegen der Meßner- und Organistendienste abzuschließenden Verträge nach den vom Erzbischöflichen Capitelsvicariate gegebenen Vorschriften zur Geschäfts- erleichterung Impressen anfertigen lassen, wovon jeder Stiftungscommission die entsprechende Anzahl Abdrücke nächster Tage unter Kreuzband von hier aus zukommen wird.

Hiebei machen wir aber darauf aufmerksam, daß die fraglichen Dienstverträge zur definitiven Regelung erst dann abgeschlossen werden können, wenn der Gehaltsbezug auf Vorlage der Stiftungscommission von diesseitiger Behörde gutgeheißen ist.

Für die provisorische Versehung der einzelnen Dienste ist in § 3. Ziffer 1 der Verordnung vom 29. October d. J., Erz- bischöfl. Anzeigebblatt Seite 74, bereits die nöthige Vorkehr getroffen und bedarf es hierwegen keiner besonderen Vorlage anher.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo das Meßner- und Organisteneinkommen aus Gütererträgen oder sonstigen Naturalbezügen besteht, gemäß § 5 der Ministerialverordnung vom 12. December 1836, Reg.-Bl. von 1837, Seite 2, Derjenige, welcher das 1868ger Jahreserträgniß bezogen hat, dadurch auch für die Dienstleistung bis 23. April 1869 bezahlt ist.

In solchen Fällen erscheint es daher zur Umgehung der sonst erforderlichen Abrechnungen wünschenswerth, daß die Wirk- samkeit der neu abzuschließenden Dienstverträge erst vom 23. April 1869 an, zur Bedingung gemacht wird.

Carlsruhe, den 16. December 1868.

Katholischer Oberstiftungsrath.

B. V. d. Pr.

Manz.

Elbs.

Die öffentlichen Verkündigungsblätter betreffend.

Nro. 24,481. An die katholischen Stiftungs-Commissionen:

Auf eingekommene Anfragen wegen Bestellung der nach höchstlandesherrlicher Verordnung vom 21. v. Mts., Reg.-Bl. S. 957/58, mit Beginn des Jahres 1869 erscheinenden Verkündigungsblätter diene zur Nachricht, daß das Gesetzes- und Verordnungsblatt von jeder Stiftungscommission anzuschaffen ist.

Ob auch der Staatsanzeiger auf Rechnung der kirchlichen Ortsstiftungen zu halten sei, dies bleibt der Erwägung der einzelnen Stiftungscommission anheimgestellt, je nach dem das Bedürfniß für die Stiftungen hiezu vorliegt, oder später sich er- geben wird.

Carlsruhe, den 16. December 1868.

Katholischer Oberstiftungsrath.

B. V. d. Pr.

Manz.

Elbs.

Pfründebesezungen.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Dos, Decanats Gernsbach, präsen- tirten bisherigen Pfarrverweser Cornel Hallbauer von Seckach wurde am 17. November l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Oberweier, Decanats Gernsbach, präsentirten bisherigen Pfarrer Carl Litterst von Ersingen wurde am 13. December l. J. die canonische Institution er- theilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schluchsee, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Gustav Schauler von Sickingen wurde am 25. November die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bonndorf, Decanats Stockach, präsentirten bisherigen Pfarrer Joh. Bapt. Uhlmann von Hoppetenzell wurde am 15. December l. J. die canonische Institution ertheilt.

### Diensterennungen.

Von dem venerablen Landcapitel Lauda wurde Pfarrer Philipp Gärtner in Gerchsheim zum Definitor gewählt und unter dem 10. Dezember l. J. von dem Erzbischöfl. Capitels-Vicariat bestätigt.

Von dem venerablen Landcapitel Ottersweier wurde Pfarrer Matthias Schäfle von Steinbach zum Cammerer gewählt und unter dem 18. Dezember l. J. vom Erzbischöfl. Capitels-Vicariat bestätigt.

### Sterbfälle.

- Den 15. Juni: Christoph Höniger, Pfarrer von Rothenberg.  
Joseph Blatter, Pfarrer von Stollhofen.
- Den 19. Juni: Michael Ropper, Pfarrer von Nollingen.
- Den 29. Juni: Aemilianus Martin, Tischtitulant von Heimbach.
- Den 14. Juli: Jos. Burkhard Bartholome, Pfarrer von Bilschband.
- Den 24. Aug.: Michael Bihlmann, Pfarrer von Wiehre.
- Den 5. Sept.: Joseph Gerispacher, Pfarrer von Erzingen.
- Den 18. Sept.: Aloys Djer, Pfarrer von Ottenau.
- Den 29. Sept.: Joseph Dechlein, Pfarrer von Hagnau.
- Den 13. Okt.: Anton Hug, Pfarrverweser von Holzhausen.
- Den 31. Okt.: Augustin Siefert, Decan und Pfarrer von Heddesheim.
- Den 7. Nov.: Joh. Bapt. Biehler, Tischtitulant in Sigmaringen.
- Den 13. Nov.: Joh. Bapt. Hofmeister, Pfarrer von Helmsheim.
- Den 16. Nov.: Carl Dehlschlägel, Beneficiat ad St. J. Bapt. in Pfullendorf.
- Den 20. Nov.: Max Gerstner, Tischtitulant in Rastatt.
- Den 16. Dec.: Siegfried Ziegler, Pfarrverweser von Billigheim.

R. i. p.

### Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Der mit Erlaß Erz. Capitelsvicariats vom 3. Juli Nro. 5003 als Mesner an der Filialkirche zu Aelfingen, Pfarrei Achdorf, bestätigte Bürger und Rathschreiber Philipp Kösch von dort ist am 19. Juli l. J. in den Mesnerdienst eingewiesen worden.

Der mit Erlaß Erz. Capitelsvicariats vom 10. Juni l. J. Nro. 4418 als Organist an der Pfarrkirche in Offenburg bestätigte Unterlehrer Eugen Köpf daselbst wurde am 6. September l. J. in den Organistendienst eingewiesen.

Der mit Erlaß Erz. Capitelsvicariats vom 13. August l. J. Nro. 6065 als Mesner an der St. Wolfgangscapelle in St. Märgen bestätigte Lorenz Fehrenbach von Hinterstraß wurde am 13. September l. J. in den Mesnerdienst eingewiesen.

Der mit Erlaß Erz. Capitelsvicariats vom 3. Juli Nro. 5002 als Mesner an der St. Antoniuscapelle in Oberachern bestätigte Bernhard Zink ist am 3. August l. J. in den Mesnerdienst eingewiesen worden.

Der mit Erlaß Erz. Capitelsvicariats vom 20. August d. J. Nro. 6208 als Mesner an der Pfarrkirche zu Wollmatingen bestätigte Joseph Treumner von dort ist am 5. September d. J. in den Mesnerdienst eingewiesen worden.

Benedikt Bant, Bürger und Kaufmann in Hinterzarten, ist vom Erzbischöfl. Capitels-Vicariat als Messner an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 29. October l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

### Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond Eichelberg: 500 fl. von dem † Kaufmann Philipp Röder in Mannheim zur Anschaffung von Kirchengeräthen.

In den Kirchenfond Triberg: 50 fl. von der † Caroline Kienzler zur Anschaffung von Del für die ewige Lampe.

In den Kaplaneifond daselbst: 100 fl. von derselben zu zwei Jahrtagsmessen für die Stifterin.

In den Wallfahrtsfond daselbst: 200 fl. von derselben zur Abhaltung von 4 Jahrtagsmessen für die Stifterin.

In den St. Wolfgangscapellenfond Wehr: Von dem † Johann Hsele a. 1000 fl. zur Reparatur der Capelle, b. 500 fl. zur Abhaltung von 10 Jahrtagsmessen für den Stifter, dessen Eltern und Verwandte, c. 100 fl. zur Anschaffung des zu diesen Messen nöthigen Wachses.

In den Kirchenfond zu Böhlingen: 200 fl. von einem Ungenannten zur Gründung einer Mädchenschule unter der Leitung von Schulschwestern, oder zur Bestellung barmherziger Schwestern für die örtliche Krankenpflege und eventuell zur Unterstützung armer Kranker.

In den Capellenfond St. Peter: 200 fl. von der † Wittve Christine Willmann geb. Waldvogel zu zwei Anniversar messen für die Stifterin und deren ebenfalls verstorbenen Ehemann.

In den Kirchenbau fond Pforzheim: 560 fl. von verschiedenen Wohlthätern.

In den Kirchenfond Fautenbach: a. von Fräulein Krescenz Zimmermann von Freiburg 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren † Bruder, Pfarrer Valentin Zimmermann von Fautenbach, b. von den Geschwistern Crispinian und Katharina Schweizer 100 fl. zu einem Seelenamt für ihre † Eltern und Geschwister, sowie auch nach ihrem Ableben für sich selbst, c. 36 fl. zu einer hl. Messe für den † Heinrich Blust und dessen verstorbene Ehefrau Anna Martel.

In den Kirchenfond Steinbach: 2480 fl. 58 kr. von der Wendelin Früh Wittve, Sibilla geb. Lang.

In den Kirchenfond Mondfeld (Pfarrei Boxthal): 150 fl. von der † Michael Roth Wittve, Anna Maria, geb. Eckert, zur Abhaltung eines Engelsamts.

In den Kirchenfond zu Hausach: 140 fl. von den Geschwistern Susanna, Karl, Franziska, und Gottfried Wölste zu einem Seelenamt für ihre † Eltern.

In den Kirchenfond Unterjimonswald: 100 fl. von der Christina Weis von Altjimonswald zu einem Seelenamt nebst Bahrgebet für ihren † Ehemann Sebastian Weis und ihren † Sohn gleichen Namens.

In den Capellenfond Hochhausen: 100 fl. von der Frau Gräfin Anna Maria v. Helmstadt in Heidelberg zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Gemahl, den Grafen Carl Ludwig Adrian Maria v. Helmstadt.

Zur Gründung eines Capellenfonds in Dos: 100 fl. von der † Franzisca Walz.

In den Pfarrfond Leipferdingen: 26 Ruthen Wiesen und 20 fl. Capital von der ledigen Theresia Hall zu einer Jahrtagsmesse nebst Tumbagebet für die Stifterin.

In den Kirchenfond Degernau: von den Jacob Reppelers Eheleuten von Untereggingen 100 fl. zur Abhaltung von zwei Seelenmessen für die Stifter, und zur Verwendung in die Pfarrkirche 100 fl. sofort und 800 fl. nach dem Ableben derselben.

In den Heiligenfond Durmersheim: von der † Katharina Laiz von Schönau: 1. zur Abhaltung von 4 Jahrtagsmessen für den † Beneficiaten, Pfarrer Höpfer zu Bickesheim 200 fl.; 2. zur Abhaltung von ebenfalls 4 Jahrtagen für die Stifterin und deren Eltern 200 fl.; 3. zur Abhaltung zweier Messen für die † Anna Katharina Werner 100 fl.; 4. zur Abhaltung einer hl. Messe für Katharina und Christine Mayer und deren Eltern von Schönau 50 fl.

In den Heiligenfond Bühlerthal: 100 fl. von der † Rosa Kern zu einem Jahrtagante für die Stifterin und deren Eltern.

In den Kirchenfond Uehlingen: 75 fl. von dem † Karl Hägele von Hürlingen zu einer Jahrtagsmesse für den Stifter und seine Ehefrau Scholastica geb. Bernauer.

### Beiträge zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Hr. Domeap. Dr. Haitz 11 fl. 15 kr.; Pfrv. Stark in Hochhausen 2 fl. 42 kr.; Def. Serrer in Sölden 11 fl.; Rippoldsau 5 fl.; Kenzingen 6 fl. 30 kr.; Bruchsal Stadt-pfarrei 5 fl.; Bethenbrunn 1 fl.; Decanat Linggau 1 fl. 21 kr.; Bruchsal (Pfr. Schuh) 5 fl.

Von der Redaktion des kath. Kirchenblattes — von Ungenannt in Baden 2 fl.; von Ungenannt 30 kr.; von Ungenannt aus Liptingen 32 kr.; Pfarrer Usaal in Sumpfohren 2 fl.; Geistl. Rath Lender in Breisach 6 fl.; Pfarrer Weis in Elsenz 25 fl. 32 kr.; Ferdinand Kleiser von Schollach 6 fl.

Hr. Pfarrer Bundschuh in Liggeringen 10 fl.; Hr. Pfarrer Melos in Möggingen 1 fl.; Hr. Pfarrer Keller von Magensbuch 2 fl. 27 kr.

St. Martinspfarre hier 30 fl.; Hr. Pfarrer Holzmann von Mahlsbüren 1 fl. 45 kr.; Pfarrei Breisach 7 fl.